

## **Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 10 vom 14.04.2021**

### **Bekanntmachung**

#### **im Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Gerkenstein“ in Neuastenberg**

- **Änderungsbeschluss**
  - **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2018 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Gerkenstein“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Ferienwohnungen in den Gebäuden auf den Grundstücken Gemarkung Winterberg, Flur 1, Flurstücke 567, 568 und 858 („Winterberger Straße 1 a und 3“) zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Am 30.03.2021 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Gerkenstein“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 21.04.2021 bis 21.05.2021**

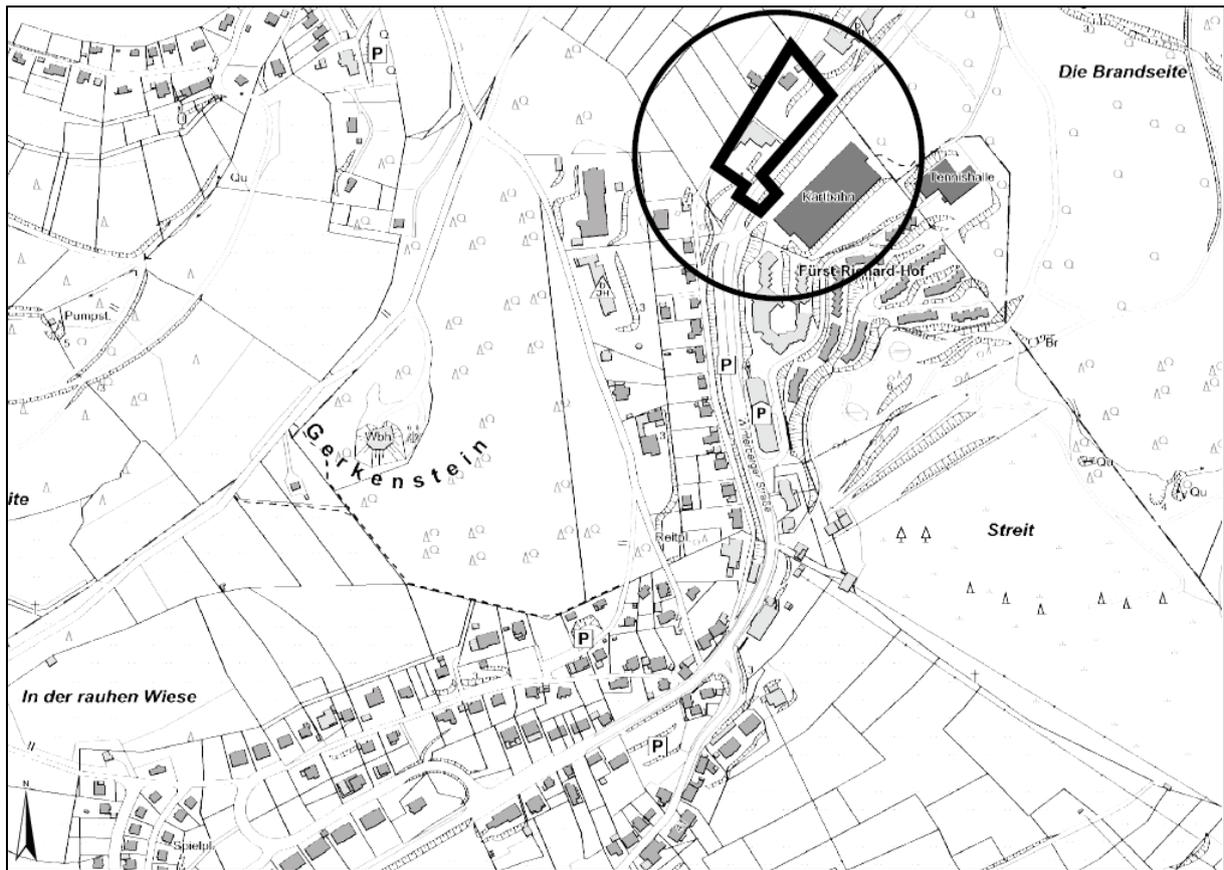
im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg ([www.winterberg.de](http://www.winterberg.de)) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite [www.rathaus-winterberg.de](http://www.rathaus-winterberg.de) eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 21.05.2021 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet erfasst die Grundstücke Gemarkung Neuastenberg, Flur 1, Flurstücke 567, 568, 858 und 874 (tlw.). Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 12.04.2021

Kruse  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters